

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Daniel Neubauer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte zum Kfz-Schadensersatzrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 05.10.2020 - 05.10.2020

Von A bis Z beim Kfz-Verkehrsunfall

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 31.08.2020 - 31.08.2020

Die Abrechnung des verkehrsrechtlichen Mandats

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 01.07.2020 - 01.07.2020

Schaum statt Traum ? Der Kauf von Neuwagen in der aktuellen Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 29.01.2020 - 29.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. März 2021